

Modulhandbuch

Master of German and Polish Law

Modulbezeichnung	Polnisches Zivilprozessrecht
Modul-Nr./Code	Modul 1
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Zivilprozessrecht Polnisches Zivilprozessrecht (Konversatorium)
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über den Begriff, die Arten, die Verortung des Zivilverfahrens in der Rechtsordnung sowie seine Funktionen und Grundsätze. Zu den weiteren Inhalten gehören Prozessvoraussetzungen, Zivilverfahrenssubjekte, Prozesshandlungen, Klagearten, Prozessschriftsätze sowie die Darstellung des Verfahrensverlaufs. Im Rahmen der Veranstaltung werden das Beweisverfahren, Gerichtsentscheidungen sowie Rechtsmittel erörtert. Zu den weiteren Themenbereichen gehören eigenständige Verfahren, allgemeine Fragen des nichtstreitigen Verfahrens sowie Sicherungsverfahren. Das Modul vermittelt schließlich Wissen zu den Grundbegriffen des Vollstreckungsverfahrens.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können die Verortung des Zivilverfahrens in der Rechtsordnung, seine sozialen Funktionen sowie sein Verhältnis zu den anderen Rechtsgebieten erläutern sowie die Grundsätze des polnischen Zivilverfahrens darstellen.</p> <p>Sie können die Organe des Zivilverfahrens sowie ihre Funktionen und Kompetenzen im Verfahrensverlauf charakterisieren.</p> <p>Die Studierenden können Rechtsvorschriften des Zivilprozessrechts im Rechtssystem einordnen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine Vorschrift des Zivilprozessrechts im Einklang mit den anerkannten Regeln der juristischen Auslegung sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Prozessrechts zu interpretieren.</p> <p>Die Studierenden können Sachverhalte unter Betrachtung der Anwendung von Normen des Zivilprozessrechts analysieren und Fälle auf dem Gebiet</p>

	<p>des Zivilprozessrechts entscheiden.</p> <p>Sie sind in der Lage, grundlegende Prozessschriftsätze sowie Gerichtsentscheidungen mit Begründung zu entwerfen.</p> <p>Sie können fachsprachig kommunizieren und verstehen Inhalte und Begründungen der Gerichtsentscheidungen inklusive der Rechtsgrundlagen.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7
Gesamtworkload	<p>210 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 135 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 75 Stunden (5 SWS)</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 5 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	<p>prof. UAM dr hab. Paweł Grzegorzcyk</p> <p>dr hab. Marcin Walasik</p>
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	<p>prof. UAM dr hab. Paweł Grzegorzcyk</p> <p>dr hab. Marcin Walasik</p>
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn Polnisches Zivilprozessrecht mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das Bestehen der Leistungskontrolle zum Konversatorium ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Vorlesung</p> <p>Konversatorium</p>

Modulbezeichnung	Völkerrecht und Internationales Privatrecht (D)
Modul-Nr./Code	Modul 2
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Völkerrecht (D) - 2 SWS Internationales Privatrecht (Grundlagen) (D) - 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p>Im Rahmen des Völkerrechts werden den Studierenden Kenntnisse des Völkerrechts - sowohl des allgemeinen als auch des besonderen - vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht zu den Themen Definition, Geschichte des Völkerrechts und Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht werden die Studierenden mit folgenden Themen vertraut gemacht: Völkerrechtssubjekte, Völkerrechtsquellen, völkerrechtlicher Status der Staaten, internationale Organisationen, Grundprinzipien des Völkerrechts, Diplomaten- und Konsularrecht, Räume im Völkerrecht, Staatenverantwortlichkeit sowie die Durchsetzung des Völkerrechts (einschließlich der Verfahren der friedlichen Streitbeilegung). Aus dem besonderen Völkerrecht werden folgende Themen behandelt: völkerrechtlicher Schutz von Individuen und Gruppen, Räume im Völkerrecht, Friedenssicherung und friedliche Streitbeilegung, Völkerstrafrecht und humanitäres Völkerrecht.</p> <p>Im Rahmen des Internationalen Privatrechts (IPR) werden den Studierenden Grundlagenkenntnisse - insbesondere der sog. Allgemeinen Lehren des IPR, aber auch bereits ausgewählte besondere Anknüpfungen in ihren Grundzügen - vermittelt. Es erfolgt eine Einführung in das Kollisionsrecht und seine Abgrenzung gegenüber anderen Gebieten (u.a. Völkerrecht, Europarecht, Internationales Zivilverfahrensrecht). Den Schwerpunkt der Vorlesung bildet die kollisionsrechtliche Anknüpfung als solche (Allgemeiner Teil des IPR). Jeweils in ihren Grundzügen vorgestellt werden außerdem das Internationale Schuldvertragsrecht, das IPR der außervertraglichen Schuldverhältnisse, das Internationale Sachenrecht und das Internationale Gesellschaftsrecht. Hinzu kommt das Internationale Privatrecht der Personen.</p>

Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in den Bereichen des allgemeinen und besonderen Völkerrechts sowie des Internationalen Privatrechts. Sie kennen die begrifflichen und historischen Grundlagen des Völkerrechts und verfügen über Kenntnisse der Subjekte sowie der Grundprinzipien und Verfahren des Völkerrechts. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die einschlägige Terminologie und die Instrumente adäquat auf Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des internationalen privatrechtlichen Kollisionsrechts und können dieses zu anderen Rechtsgebieten abgrenzen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, auf der Grundlage des erworbenen Wissens in diesen internationalrechtlichen (öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen) Fachgebieten Rechtsprobleme zu erkennen und Lösungen hierfür unter Bezugnahme auf einschlägige Rechtsnormen, Lehrmeinungen und Rechtsprechung zu erarbeiten. Neben den Problemlösungskompetenzen sind die Studierenden zu abstraktem und vernetztem Denken befähigt.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8 ECTS-Credits
Gesamtworkload	240 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 180 Stunden Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 Magister des Rechts (Völkerrecht), Modul 6 Magister des Rechts (IPR); beide Vorlesungen gehören zum Angebot im Hauptstudium des Studienganges Rechtswissenschaft; juristische Grundausbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht (IPR); Schwerpunktbildung im Studiengang Bachelor Recht und Wirt-

	schaft Wirtschaft und Recht (Völkerrecht)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Oliver L. Knöfel
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Völkerrecht (D): idR apl. Prof. Dr. Thiele Internationales Privatrecht (Grundlagen) (D): idR Prof. Dr. Knöfel
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn eine von beiden angebotenen Klausuren der Lehrveranstaltungen Völkerrecht bzw. Internationales Privatrecht (Grundlagen) erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Polnisches Finanzrecht
Modul-Nr./Code	Modul 3
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Finanzrecht
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über die Grundsätze des Funktionierens des Finanzsystems. Behandelt werden System-, Wirtschafts- sowie Sozialvoraussetzungen für den Bau eines staatlichen Finanzsystems. Den Gegenstand der Veranstaltung bildet die Bedeutung des Haushaltsplans für die zentrale Wirtschaft sowie die Wirtschaft der kommunalen Selbstverwaltung. Erläutert werden der internationale Aspekt sowie der Unionsaspekt des Rechts der öffentlichen Finanzen. Die Studierenden erhalten ferner eine Einführung in das Steuersystem (Steuertheorie, allgemeiner und besonderer Teil des polnischen Steuerrechts).
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verstehen das Wesen und die Grundsätze der Finanzwirtschaft des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung.</p> <p>Sie kennen die Grundsätze des Funktionierens des Finanzsystems.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können ihr Wissen über das Finanzrecht unter Heranziehung finanzwirtschaftlicher Grundsätze an Praxisfällen anwenden.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload	150 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 120 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. dr hab. Andrzej Gomułowicz

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. dr hab. Andrzej Gomułowicz
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (schriftlich oder mündlich) Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Polnisches Steuerstrafrecht
Modul-Nr./Code	Modul 4
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Polnisches Steuerstrafrecht
Inhalte des Moduls	<p>Das Modul vermittelt Wissen über die Ansichten hinsichtlich des Wesens und der Funktionen des Steuerstrafrechts. Dargestellt werden seine Quellen sowie sein Anwendungsbereich. Den Gegenstand der Veranstaltung bilden der Begriff und die Struktur von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten sowie Grundsätze der steuerstrafrechtlichen Verantwortung für diese Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Zu den weiteren Inhalten gehören: Tatmehrheit und Tateinheit, Strafen und weitere Maßnahmen sowie Grundsätze der Urteilsfindung, Straflosigkeit, Verjährung, Tilgung der Bestrafung. Behandelt werden ferner die wichtigen Arten von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Die Studierenden erhalten eine Einführung in das Verfahren in diesen Angelegenheiten.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können das Wesen sowie die Funktionen des Steuerstrafrechts im System des polnischen Rechts erläutern.</p> <p>Sie können wichtige Begriffe des Steuerstrafrechts sowie der Steuerstrafrechtslehre erklären sowie Institutionen des Steuerstrafrechts unter Bezugnahme auf Lehrmeinungen und Rechtsprechung charakterisieren. Sie sind insbesondere in der Lage, Grundsätze der steuerstrafrechtlichen Verantwortung zu bestimmen und zu erläutern.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können die historischen, philosophischen und strukturellen Grundsätze des geltenden Steuerstrafrechts charakterisieren sowie die Grundsätze und Arten seiner Rechtsetzung aufzeigen.</p> <p>Sie sind in der Lage, einschlägige Steuerstrafvorschriften im System des geltenden Rechts zu finden, unter Anwendung der Methoden der strafrechtlichen Gesetzesauslegung zu interpretieren sowie anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden Fälle lösen, deren Gegenstand die strafrechtli-</p>

	che Verantwortung bildet. Sie sind ferner in der Lage, in der Fachsprache zu kommunizieren sowie im Bereich des Steuerstrafrechts eine schriftliche oder mündliche Stellungnahme vorzubereiten und zu begründen.
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload	120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 7 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	dr. Anna Demenko
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	dr. Anna Demenko
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Internationales Privatrecht (PL)
Modul-Nr./Code	Modul 5
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Internationales Privatrecht (PL)
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Wissen über das auf internationale private Beziehungen sowie Vermögensbeziehungen anwendbare Recht im Zivilrecht, Familien- und Sorgerecht sowie Arbeitsrecht. Behandelt werden auch das internationale Zivilverfahren im Bereich der gerichtlichen Zuständigkeit sowie die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können die Kollisionsnormen, die das anwendbare Recht bestimmen, unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Grundsätze anwenden.</p> <p>Sie können ferner die Normen des internationalen Zivilverfahrens anwenden, die die gerichtliche Zuständigkeit sowie die Grundsätze der Anerkennung und Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidungen bestimmen.</p> <p>Sie sind in der Lage, selbständig die Quellen der Kollisionsnormen (internationale Verträge - multilaterale und bilaterale, Rechtsakte der EU; das Gesetz - Internationales Privatrecht) aufzufinden und auf dieser Grundlage das auf internationale Beziehungen anwendbare Recht zu bestimmen.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload	120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 6 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. UAM dr hab. Maciej Mataczyński
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. UAM dr hab. Maciej Mataczyński
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (mündlich oder schriftlich) Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Deutsches Zivilprozessrecht und Gesellschaftsrecht
Modul-Nr./Code	Modul 6
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick - 2 SWS Deutsches Gesellschaftsrecht - 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p>Deutsches Gesellschaftsrecht</p> <p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die GmbH, OHG, KG und GbR. Behandelt werden der Interessenausgleich zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführern, Gläubigern und der Allgemeinheit in den verschiedenen Gesellschaftsformen bei Gründung, Finanzierung, Beschlussfassung, Geschäftsführung, Vertretung, Rechnungslegung, Haftung, Gesellschafterwechsel und Auflösung der Gesellschaft. Auf deutlich abweichende Regeln im polnischen Recht wird hingewiesen.</p> <p>Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick</p> <p>Die Studierenden erhalten weiterhin einen Überblick über den Ablauf und die Grundsätze eines erstinstanzlichen Zivilprozesses von Vorüberlegungen zur Klageerhebung bis zum rechtskräftigen Urteil. Sie werden mit den Prozessmaximen, klassischen Beteiligtenvarianten, Prozesskonstellationen und prozessualen Strategien vertraut gemacht. Die Studierenden erhalten eine Orientierung über die für das Erkenntnisverfahren relevanten Passagen der ZPO, des GVG und der kostenrechtlichen Vorschriften.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Gesellschaftsrecht</p> <p>Die Studierenden erhalten Kenntnis und Verständnis der deutschen Gesellschaftsformen, der typischen Konflikte zwischen Gesellschaftern, Geschäftsführern und Gläubigern und der Unterschiede zum polnischen Recht.</p> <p>Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick</p> <p>Die Studierenden erlangen Kenntnis und Verständnis der Grundsätze eines erstinstanzlichen Zivilprozesses, der prozessualen Strategien und der zugehörigen Passagen der ZPO, des GVG und der kostenrechtlichen Vorschriften.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Gesellschaftsrecht</p>

	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, gesellschaftsrechtliche Konflikte zu erkennen, zu analysieren und methodengerecht zu lösen und die Unterschiede zum polnischen Recht einzuordnen und zu bewerten.</p> <p>Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Prozesskonstellationen zu erkennen und prozesstaktische Strategien zu entwickeln und neue Rechtsfragen methodengerecht zu entscheiden.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	<p>1. Studiensemester (Deutsches Gesellschaftsrecht)</p> <p>2. Studiensemester (Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick)</p>
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Winter- und Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9 ECTS-Credits
Gesamtworkload	<p>270 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 6 Magister des Rechts; Hauptstudium im Studiengang Rechtswissenschaft; Juristische Grundausbildung (Deutsches Gesellschaftsrecht) und Schwerpunktbildung (Deutsches Zivilprozessrecht: Überblick) im Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Kaspar Frey
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	<p>Prof. Dr. Kaspar Frey und</p> <p>Prof. Dr. Ulrike Gläßer oder Prof. Dr. Oliver L. Knöfel</p>
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Klausur</p> <p>Das Modul ist bestanden, wenn die Klausur zur Lehrveranstaltung Deutsches Gesellschaftsrecht erfolgreich absolviert wurde.</p>
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die

	Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Vertiefung im Strafrecht I
Modul-Nr./Code	Modul 7
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<p>Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 1) – 2 SWS</p> <p>Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 2) – 2 SWS</p> <p>Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 3) – 2 SWS</p>
Inhalte des Moduls	<p>Im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer können die Studierenden aus den von der Juristischen Fakultät der EUV und von der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM elektronisch bekanntgegebenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Zur Erweiterung von (fach-)sprachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen können den Studierenden in diesem Bereich von der Juristischen Fakultät der EUV auch Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angeboten werden.</p> <p>Beispielhaftes Angebot im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer (Strafrecht 1 und 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polnisches Strafvollstreckungsrecht • Schlüsselqualifikation Rhetorik für Juristen <p>Beispielhaftes Angebot im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer (Strafrecht 3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslegung und Argumentation im Strafrecht • Einführung in die Rechtsvergleichung
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in dem gewählten fakultativen modulbezogenen Fach.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können in dem gewählten Fach einschlägige Rechtsvorschriften auslegen und auf konkrete Sachverhalte anwenden. Sie sind in der Lage, rechtliche Probleme zu erkennen. Im Rahmen der Schlüsselqualifikation erlernen sie das Argumentieren und Präsentieren von Rechtsproblemen.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	<p>1. Studiensemester (Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 1))</p> <p>1. Studiensemester (Fakultatives modulbezogenes</p>

	Fach (Strafrecht 2)) 2. Studiensemester (Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 3))
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12 ECTS-Credits
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 270 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 8 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Maciej Małolepszy
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Maciej Małolepszy Dozenten und Dozentinnen der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM Dozenten und Dozentinnen des Sprachenzentrums (Schlüsselqualifikationen)
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (schriftlich oder mündlich) Das Modul ist bestanden, wenn ein von den Studierenden gewähltes fakultatives modulbezogenes Fach mit einer Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Bis auf die Schlüsselqualifikationen werden alle anderen Lehrveranstaltungen des Moduls im Rahmen von Vorlesungen vermittelt. Bei Schlüsselqualifikationen gelten interaktive und praxisorientierte Lehrformen (Übungen und Rollenspiele mit entsprechendem Feedback und Reflexionen, Situationsanalysen etc.).

Modulbezeichnung	Vertiefung im Strafrecht II
Modul-Nr./Code	Modul 8
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 4) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	<p>Im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer können die Studierenden aus den von der Juristischen Fakultät der EUV und von der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM elektronisch bekanntgegebenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Zur Erweiterung von (fach-)sprachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen können den Studierenden in diesem Bereich von der Juristischen Fakultät der EUV auch Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angeboten werden.</p> <p>Beispielhaftes Angebot im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer (Strafrecht 4):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselqualifikation - „Allgemeine Kommunikationskompetenz, Verhandeln und Vermitteln für Juristen - eine Einführung“ • Schlüsselqualifikation - „Vertreten, Verhandeln und Vermitteln für Juristen - eine Vertiefung“
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	3. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6 ECTS-Credits
Gesamtworkload	<p>180 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 150 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 8 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Maciej Małolepszy
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Dozenten und Dozentinnen der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (schriftlich oder mündlich) Das Modul ist bestanden, wenn eine als fakultatives modulbezogenes Fach (Strafrecht 4) angebotene Lehrveranstaltung mit einer Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Bis auf die Schlüsselqualifikationen werden alle anderen Modulveranstaltungen im Rahmen von Vorlesungen vermittelt. Bei Schlüsselqualifikationen gelten interaktive und praxisorientierte Lehrformen (Übungen und Rollenspiele mit entsprechendem Feedback und Reflexionen, Situationsanalysen etc.).

Modulbezeichnung	Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts
Modul-Nr./Code	Modul 9
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts (Öffentliches Recht) – 2 SWS Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts (Zivilrecht) – 2 SWS Strukturvergleich des deutschen und polnischen Rechts (Strafrecht) – 2 SWS
Inhalte des Moduls	In allen drei Vorlesungen werden den Studierenden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtsordnungen - der deutschen und der polnischen - in den jeweiligen drei Hauptrechtsgebieten: Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht vermittelt. Die Studierenden werden mit rechtsvergleichenden Methoden der Rechtsanalyse vertraut gemacht.
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Regelungen beider Rechtsordnungen auf der Grundlage der objektiven Kriterien selbständig zu bewerten. Sie können ferner aufgrund ausgewählter Rechtsfragen Probleme aus grenzüberschreitender Perspektive identifizieren und rechtsvergleichend bewerten und lösen. <u>Überfachliche Kompetenzziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, fächerübergreifend zu denken sowie sich selbständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie können kritisch analysieren und neue komplexe Ideen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen zu sammeln und zu bewerten.
Studiensemester (ggf. Trimester)	3. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18 ECTS-Credits
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 450 Stunden

	Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Module 4, 6 und 8 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Arkadiusz Wudarski
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Prof. Dr. Bartosz Makowicz (Öffentliches Recht) Prof. Dr. Arkadiusz Wudarski (Privatrecht) Prof. Dr. Maciej Małolepszy (Strafrecht)
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn ein von den drei angebotenen Strukturvergleichen des deutschen und polnischen Rechts mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Vertiefung im Öffentlichen Recht
Modul-Nr./Code	Modul 10
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<p>Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 3 (D) – 2 SWS</p> <p>Fakultatives modulbezogenes Fach (Öffentliches Recht 2) – 2 SWS</p>
Inhalte des Moduls	<p>Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 3 (D)</p> <p>In diesem Rahmen werden vertiefte Kenntnisse im deutschen Öffentlichen Recht vermittelt. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben. Zwischen folgenden Lehrveranstaltungen können die Studierenden bislang wählen: EU-Prozessrecht und Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz/Individualrechtsschutz im Völker- und Europarecht.</p> <p>Fakultatives modulbezogenes Fach (Öffentliches Recht 2)</p> <p>Im Bereich der fakultativen modulbezogenen Fächer können die Studierenden aus den von der Juristischen Fakultät der EUV und von der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM elektronisch bekanntgegebenen einschlägigen Lehrveranstaltungen wählen. Zur Erweiterung von (fach-)sprachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen können den Studierenden in diesem Bereich von der Juristischen Fakultät der EUV auch Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen angeboten werden. Zwischen folgenden Lehrveranstaltungen können die Studierenden bislang wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bauprozess im polnischen und deutschen Recht - theoretische und praktische Probleme • Schlüsselqualifikation - „Allgemeine Kommunikationskompetenz, Verhandeln und Vermitteln für Juristen - eine Einführung“ • Schlüsselqualifikation - „Vertreten, Verhandeln und Vermitteln für Juristen - eine Vertiefung“
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen im Bereich des deutschen und polnischen Öffentlichen Rechts im europäischen Kontext.</p>

	<p>Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen den Rechtsinstituten des nationalen Öffentlichen Rechts und des internationalen sowie europäischen Rechts.</p> <p>Die Studierenden beschäftigen sich mit spezifischen Rechtsinstituten des Öffentlichen Rechts und können diese in der Praxis anwenden.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des Öffentlichen Rechts einarbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen und erwerben bzw. erweitern kommunikative Fähigkeiten, zu denen Verhandeln, Vermitteln, Argumentieren und Präsentieren gehören.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	<p>2. Studiensemester (Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 3 (D))</p> <p>3. Studiensemester (Fakultatives modulbezogenes Fach (Öffentliches Recht 2))</p>
Dauer des Moduls	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	9 ECTS-Credits
Gesamtworkload	<p>270 Arbeitsstunden, davon:</p> <p>Selbststudium: 210 Stunden</p> <p>Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS)</p>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 Magister des Rechts, Hauptstudium Studiengang Rechtswissenschaft und Schwerpunktbildung Studiengang Bachelor Recht und Wirtschaft Wirtschaft und Recht (Wahlfach-Vertiefung ÖR 2 (D))
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Bartosz Makowicz

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Dozenten und Dozentinnen der Juristischen Fakultät der EUV und der Fakultät für Recht und Verwaltung der UAM
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn eine Prüfung entweder zu den Lehrveranstaltungen Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 3 oder zum fakultativen modulbezogenen Fach (Öffentliches Recht 2) erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	<p>Bis auf die Schlüsselqualifikationen werden die Lehrveranstaltungen des Moduls im Rahmen der Vorlesungen vermittelt.</p> <p>Bei Schlüsselqualifikationen gelten interaktive und praxisorientierte Lehrformen (Übungen und Rollenspiele mit entsprechendem Feedback und Reflexionen, Situationsanalysen etc.).</p>

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Strafrecht
Modul-Nr./Code	Modul 11
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Wahlfach - Vertiefung Strafrecht 3 (PL)
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im polnischen Strafrecht. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben. In diesem Rahmen ist den Studierenden die Veranstaltung Rechtstheorie angeboten worden.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes und abhängig vom konkreten Angebot auch fachübergreifendes Wissen auf dem jeweiligen Gebiet.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich rechtstheoretischer Kriterien, die auch relevant für das Strafrecht sind, und können diese Kriterien in dem entsprechenden Rechtsgebiet anwenden.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des polnischen Strafrechts einarbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Sommersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload	120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 8 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	prof. UAM dr hab. Marzena Kordela

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	prof. UAM dr hab. Marzena Kordela
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn eine mündliche oder schriftliche Prüfung in der Wahlfach - Vertiefung Strafrecht 3 (PL) erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung

Modulbezeichnung	Vertiefung im polnischen Öffentlichen Recht
Modul-Nr./Code	Modul 12
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 2 (PL)
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im polnischen Öffentlichen Recht. Die konkreten Angebote werden zu Beginn des jeweiligen Semesters in elektronischer Form bekanntgegeben. In diesem Rahmen ist den Studierenden die Veranstaltung Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Polen und Europa angeboten worden.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes und abhängig vom konkreten Angebot auch fachübergreifendes Wissen auf dem Gebiet des polnischen Öffentlichen Rechts.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Die Studierenden können sich in neue spezifische Teilgebiete des polnischen Öffentlichen Rechts einarbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche und entscheidende Argumente herauszuarbeiten und fundierte Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden erlernen den kompetenten Umgang mit dem fachlichen Wissen.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Studiensemester
Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload	120 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 90 Stunden Präsenzzeit: 30 Stunden (2 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Modul 4 Magister des Rechts
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	dr hab. Wojciech Piątek
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	dr hab. Wojciech Piątek

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn eine mündliche oder schriftliche Prüfung in der Wahlfach - Vertiefung Öffentliches Recht 2 (PL) erfolgreich absolviert wurde.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Mastergesamtnote setzt sich aus der Gesamtnote der Modulabschlussnoten der Module 1 bis 12 und der Note für die Masterarbeit zusammen. Die Gewichtung der Modulabschlussnoten und der Masterarbeit erfolgt nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ASPO, wonach der nach ECTS-Credits gewichtete Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten gebildet wird.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung